GASTKOMMENTAR *Jon Domenic Parolini über «eine kleine, aber feine Ausstellung»*

Die Bundesverfassung auf Rätoromanisch

Morgen feiert die Schweiz ihren Nationalfeiertag – den 1. August. Der richtige Zeitpunkt, um auch auf ein anderes Jubiläum zu blicken, welches wir in diesem Jahr begehen dürfen. 2023 feiert die moderne Schweiz ihren 175. Geburtstag mit der Verabschiedung der ersten Bundesverfassung. Aus der alten Eidgenossenschaft, dem Staatenbund, wurde am 12. September 1848 ein Bundesstaat. Die Bundesverfassung legte im Kern die Grundprinzipien fest, auf welchen die Schweiz als Bundesstaat aufgebaut ist. Darunter verstehen wir die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, den Föderalismus und die Solidarität.

Ein wesentliches weiteres Prinzip ist jedoch für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Graubünden von besonderer Wichtigkeit: die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Für die Gesellschaft, aber auch für die Wirtschaft haben die Vielsprachigkeit und die unzähligen lokalen Traditionen Graubündens einen hohen, teilweise existenziellen Stellenwert. Was wäre unser soziales Leben ohne unsere Bräuche, unsere Rituale, unsere Sprachen? Authentische Merkmale, welche auch die Ferienerlebnisse unserer Gäste entscheidend prägen. Die Beziehung zwischen Graubünden und der Bundesverfassung ist ein Beispiel dafür, wie ein Kanton seine eigene Identität bewahren und gleichzeitig Teil einer föderalen Struktur sein kann. Mit der Förderung der kulturellen Vielfalt erkennt die Bundesverfassung heute den Schutz und die Förderung dieser kulturellen Vielfalt als Grundwert an.

Rätoromanische Bundesverfassung

Entsprechend ist seit 1938 Rätoromanisch als vierte Landessprache in der Bundesverfassung verankert. In der Verfassung von 1848 wurden in Artikel 109 hingegen nur Deutsch, Französisch und Italienisch als «Nationalsprachen» definiert. Zur Vorbereitung der Abstimmung über die Bundesverfassung in Graubünden, die am 20. August 1848 stattfand, übersetzten die Bündner Behörden die Verfassung aber zusätzlich ins romanische Idiom Sursilvan, damit auch die Romanen mit beschränkten Deutschkenntnissen mitdiskutieren konnten. Die Bundesverfassung wurde in Graubünden und den romanischen Gebieten, wie in der ganzen Schweiz, mit komfortabler Mehrheit angenommen. Nach der Abstimmung fand man es dann aber nicht mehr notwendig, den Text nochmals romanisch zu drucken, und so heisst die erhaltene romanische Originalfassung immer noch «Project per ina constituziun de Ligia (constituziun federala)». Heute sind zwei Exemplare dieses Dokuments katalogisiert, das eine in der Kantonsbibliothek Graubünden (online zugänglich), das andere hat es bis in die British Library in London geschafft.

«Nutzen Sie Ihre in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte.»

Offene Türen

Unter dem Motto «175 Jahre Bundesverfassung – eine unglaubliche Geschichte» finden in der ganzen Schweiz eine Reihe von interessanten Veranstaltungen statt. So auch in Graubünden. Die Standeskanzlei und das Staatsarchiv organisieren eine kleine, aber feine Posterausstellung im Foyer des Grossratsgebäudes und öffnen die Türen zum Grossrats- und Regierungsgebäude. Nutzen Sie die Gelegenheit und schauen Sie sich um! Und nehmen Sie weiterhin an der aktiven Gestaltung der Politik teil. Nutzen Sie Ihre in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Beispielsweise das Recht der Meinungsfreiheit, bzw. das Recht auf eine eigene Meinung. Die direkte Demokratie ermöglicht eine weitgehende Mitbestimmung bei den politischen Entscheidungsprozessen. Viele Bürgerinnen und Bürger anderer Länder beneiden uns um dieses Grundrecht. Schätzen und nutzen wir es! Ich wünsche allen Bündnerinnen und Bündnern einen wunderbaren, traditionsreichen, bündnerisch-helvetischen 1. August.

Regierungsrat JON DOMENIC PAROLINI *ist Vorsteher des kantonalen Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements. Er wohnt in Scuol.*